Ein Leitfaden mit Informationen und Tipps für Geflüchtete und Unterstützer*innen

Härtefallantrag in Schleswig-Holstein

Eine Broschüre der ZBBS e.V.
Stand 12/2021

Härtefallantrag in Schleswig-Holstein

Ein Leitfaden mit Informationen und Tipps für Geflüchtete und Unterstützer*innen°

Eine Broschüre der ZBBS e.V.
Alle Angaben ohne Gewähr

Redaktion:
Mona Golla (MBSH) und Enno Schöning (Aktiv für Kieler*innen mit Fluchthintergrund)

Gefördert duch

SH Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

SH Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Der Druck der 2. Auflage (500 Stück) wurde ermöglicht durch die Unterstützung des Förderfonds **"Zusammenhalt stärken – Teilhabe sichern"**

Kiel. Sailing.City.

Impressum: ZBBS e.V.,
Sophienblatt 64a, 24114 Kiel
info@zbbs-sh.de / 0431-2001150

° Wir sind uns bewusst, dass Sprache nicht nur abbildet, sondern Wirklichkeit formt. Wir haben uns im Sinne der einfacheren Lesbarkeit und Verständlichkeit für die Zielgruppe dennoch entschieden, die folgenden Seiten nicht zu gendern.

Inhaltsverzeichnis

Seite	Inhalt
1	Härtefallantrag – was ist das?
2	Wann können Sie einen Härtefallantrag stellen?
2	Wann können Sie KEINEN Härtefallantrag stellen?
3	Wie schreiben Sie einen Härtefallantrag?
7	Was für Dokumente brauchen Sie noch?
11	Wie läuft ein Härtefallantrag ab?
13	Die Entscheidung ist da.Und jetzt?
14	Checkliste – Haben Sie alles?
15	Nützliche Adressen

Härtefallantrag – was ist das?

Ihr Asylantrag ist abgelehnt worden und Sie haben eine Duldung ?

Dann können Sie einen Härtefallantrag stellen.

Ein Härtefallantrag ist eine Chance in Deutschland zu bleiben, wenn Sie keine andere Möglichkeit haben einen Aufenthalt in Deutschland zu bekommen.

In einem Härtefallantrag können Sie zeigen, **warum Sie in Deutschland bleiben wollen** und warum eine Abschiebung für Sie sehr schlimm wäre.

In der Härtefallkommission sind Vertreter der Behörden, der Kirche und von Vereinen, die Geflüchtete unterstützen.

Sie entscheiden über Ihren Antrag.

Es ist sehr viel Arbeit, einen Härtefallantrag zu stellen.

Bevor Sie den Antrag abgeben, sollten Sie den Antrag Ihrem Anwalt oder einer Migrations-beratungstelle zeigen!

Sie können sich Hilfe suchen, um den Härtefallantrag zu stellen.

1. Wann können Sie einen Härtefallantrag stellen?

- Wenn Ihr Asylantrag abgelehnt wurde und Sie eine Duldung haben UND
- Wenn Ihre zuständige Ausländerbehörde in Schleswig-Holstein ist UND
- Wenn die Ausländerbehörde die Abschiebung noch nicht konkret vorbereitet.

Wann können Sie KEINEN Härtefallantrag stellen?

- Wenn Sie keine amtlichen Dokumente (Beispiel: Reisepass, Geburtsurkunde oder ID Card) haben und auch nicht versuchen diese zu bekommen ODER
- Wenn es andere Möglichkeiten gibt in Deutschland zu bleiben ODER
- Wenn Sie eine schwere Straftat begangen haben und verurteilt sind.

Tipp: Gehen Sie am besten zu einem Rechtsanwalt oder einer Migrationsberatung und fragen, ob Sie einen Härtefallantrag stellen können!

2. Wie schreiben Sie einen Härtefallantrag?

Es gibt kein Interview bei der Härtefallkommission.

Sie reichen Ihren Antrag nur schriftlich ein.

So möchte die Härtefallkommission Sie kennenlernen.

Der Antrag ist ein **Text über Ihr Leben in Deutschland** und warum es schlimm für Sie wäre, Deutschland zu verlassen.

Zu dem Antrag gehören auch Dokumente (Zertifikate, Zeugnisse, Stellungnahmen).

Nähere Informationen finden Sie unter Punkt 3 „Was für Dokumente brauchen Sie noch?“.

Schreiben Sie zuerst über sich:

- Wer sind Sie? (Name, Alter, Herkunftsland,...)
- Seit wann sind Sie in Deutschland?
- Wie lange haben Sie schon eine Duldung?

Schreiben Sie dann über Ihr Leben in Deutschland.

Die Härtefallkommission möchte vor allem wissen, wie gut Sie integriert sind:

- **Arbeiten Sie oder haben Sie in Deutschland gearbeitet?**
  Wenn ja: wo und wann?
  Wenn nein: warum nicht? Haben Sie eine Arbeit gesucht?
  Haben Sie ein Praktikum gemacht oder eine Schule besucht?

- **Was machen Sie in Ihrer Freizeit?** Sind Sie Mitglied in Vereinen, z.B. Sportverein, Musikgruppe ...?

- **Haben Sie in Ihrer Freizeit geholfen?** Beispiele dafür sind: Helfen im Altersheim, Helfen beim Übersetzen, ...

- **Besuchen Sie einen Deutschkurs oder haben Sie einen Deutschkurs besucht?** Wann und wo?

- **Haben Sie Familie oder Freunde hier?**
  Erzählen Sie von Ihrem Leben mit Ihrer Familie und / oder Ihren Freunden in Deutschland

- **Wie sind Ihre Pläne für Ihr Leben in Deutschland?**

  Was möchten Sie in Deutschland machen?

- **Schreiben Sie auch über Ihre Probleme!** Waren oder sind Sie krank? Sind Sie traumatisiert? Haben Sie eine Straftat begangen und haben Sie dafür eine Strafe bekommen?

Es ist wichtig, die Wahrheit zu sagen.

Die Härtefallkommission fragt die Ausländerbehörde nach Informationen über Sie.

Sie können auch über Ihr Heimatland schreiben.

Schreiben Sie, warum Sie JETZT nicht wieder dort leben können.

Wenn es um eine Abschiebung in ein anderes europäisches Land geht, dann schreiben Sie, warum Sie dort nicht leben können.
Am Wichtigsten für den Härtefallantrag ist aber Ihr Leben in Deutschland.

Schreiben Sie **NICHT über Ihre Fluchtgründe**!

Die Härtefallkommission kennt Ihre Papiere aus dem Asylverfahren (BAMF-Bescheid, Klage und Gerichtsurteil).

Wenn Sie fertig sind, holen Sie sich Hilfe (Anwalt, Migrationsberatung, ...).
Der Anwalt oder die Migrationsberatung liest Ihren Antrag gemeinsam mit Ihnen und sagt Ihnen, ob noch etwas fehlt.

3. Was für Dokumente brauchen Sie noch?

Dokumente können zum Beispiel sein:

- Zeugnisse/Zertifikate
- Teilnahmebescheinigungen von Deutschkursen
- Praktikumsbescheinigungen
- Arbeitsverträge / Lohnabrechnungen
- Belege von ehrenamtlichen Tätigkeiten. Beispiele: Arbeit in Vereinen, Hilfe beim Übersetzen.
- ärztliche Atteste, um zu zeigen, dass Sie krank sind
- und vieles mehr...

Alle Dokumente können hilfreich sein!

Überlegen Sie, was Sie ALLES gemacht haben.

Es ist gut, wenn Sie viele Belege haben!

Wenn Sie Kinder haben, sollten Sie auch die Dokumente Ihrer Kinder mit abgeben (zum Beispiel Schulzeugnisse oder Bescheinigung von der KiTa).

Reisepass: Um eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen, müssen Sie einen Reisepass haben. Wenn Sie keinen Reisepass bekommen, müssen Sie nachweisen was Sie gemacht haben, um einen Reisepass zu bekommen.

Dokumente aus Deutschland

beweisen, was Sie in Ihrem Antrag geschrieben haben.
Ohne Dokumente ist es schwieriger, einen guten Antrag abzugeben.

Außerdem brauchen Sie Stellungnahmen.

Stellungnahmen sind Briefe von Personen aus Ihrem Leben.
Die Personen schreiben in den Briefen über Sie und wie gut Sie integriert sind.

Stellungnahmen schreiben können:

- Schulen, Lehrer, Mitschüler
- Arbeitgeber, Kollegen
- Nachbarn
- Vereine
- Sozialarbeiter
- Kirchen, Moscheen
- Freunde

Es kann dauern, bis Sie alle Belege und Stellungnahmen haben.

Sie können auch Fotos abgeben.

Fotos können zeigen, wie Ihr Leben in Deutschland aussieht.

Das können Fotos von Ihnen mit Freunden, der Nachbarschaft, den Vereinen, … sein.

Außerdem braucht die Härtefallkommission eine **Einverständniserklärung** von Ihnen.

Die ist wichtig, damit die Härtefallkommission Ihre Daten einsehen darf.

Die Einverständniserklärung finden Sie im Internet unter www.schleswig-holstein.de (Suchbegriff: "Härtefallkommission" → Einverständniserklärung) oder bei einer Migrationsberatungsstelle.

Sie müssen die Einverständniserklärung unterschreiben.

4. Wie läuft ein Härtefallantrag ab?

Jetzt reichen Sie Ihren Antrag ein.

Die Adresse lautet:

Härtefallkommission beim Ministerium für Inneres,

ländliche Räume und Integration des Landes

Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 92

24105 Kiel

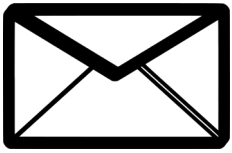

Dann sind Sie fertig und müssen warten.

Die Härtefallkommission informiert sofort die Ausländerbehörde.

Normalerweise gibt es in der Zeit, in der Sie auf eine Antwort von der Härtefallkommission warten, keine Abschiebungen.

Ihre Duldung wird verlängert.

Es kann sein, dass Sie nochmal einen Brief mit Fragen von der Härtefallkommission bekommen.

Die Härtefallkommission berät über Ihren Fall.

Das kann einige Monate dauern.

Im Notfall: Wenn Sie keine Zeit haben, stellen Sie einen kürzeren Antrag (nur das persönliche Schreiben in ein paar Zeilen). Schreiben Sie dazu, dass Sie wenig Zeit haben und die anderen Dokumente nachreichen.

5. Die Entscheidung ist da. Und jetzt?

Die Entscheidung ist **positiv**:

Die Härtefallkommission bittet den Innenminister, Ihnen eine Aufenthaltserlaubnis zu geben.

Der Innenminister fordert die Ausländerbehörde auf, eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Sie bekommen eine **Aufenthaltserlaubnis für 1 Jahr** nach §23a AufentG. Diese Aufenthaltserlaubnis wird in der Regel verlängert.

Sie dürfen nicht abgeschoben werden.

Die Entscheidung ist **negativ**:

Sie bekommen **keine Aufenthaltserlaubnis**.

Die Ausländerbehörde wird Sie wieder auffordern, Deutschland zu verlassen.

Es gibt keine Möglichkeit, gegen diese Entscheidung zu klagen.

Eine Abschiebung ist jetzt wieder möglich.

6. Checkliste – Haben Sie alles?

- ○ Persönlicher Antrag
- ○ Einverständniserklärung
- ○ Zertifikate und Zeugnisse
- ○ Arbeitsverträge und Lohnabrechnungen
- ○ Nachweise über Aktivitäten in Ihrer Freizeit
- ○ Stellungnahmen
- ○ Reisepass

Nützliche Adressen:

Fragen zu Aufenthalt und Härtefallanträgen?
Migrationsberatungsstellen in Schleswig-Holstein https://t1p.de/jrhp
Auf der Suche nach einem Deutschkurs?
Landesverband der Volkshochschulen in SH / STAFF.SH-Projekt (Kurse für Menschen mit Gestattung und Duldung) https://www.vhs-sh.de/thema/projekte/staff
Auf der Suche nach einem ehrenamtlichen Engagement?
Engagiert-in-SH https://engagiert-in-sh.de/
Sie haben allgemeine oder konkrete Fragen zu Ihrem Härtefallantrag? Nehmen Sie ruhig direkt Kontakt zur Härtefallkommission auf! Die Kontaktdaten und weitere Informationen finden Sie unter:
https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/InneresSicherheit/Haertefallkommission/haertefallkommission.html

Platz für Notizen!

ZBBS e.V., Sophienblatt 64a, 24114 Kiel

Telefon: 0431 2001150 | Email: info@zbbs-sh.de

Homepage: www.zbbs-sh.de

Facebook: ZBBS.eV

Instagram : "zbbs_sh"

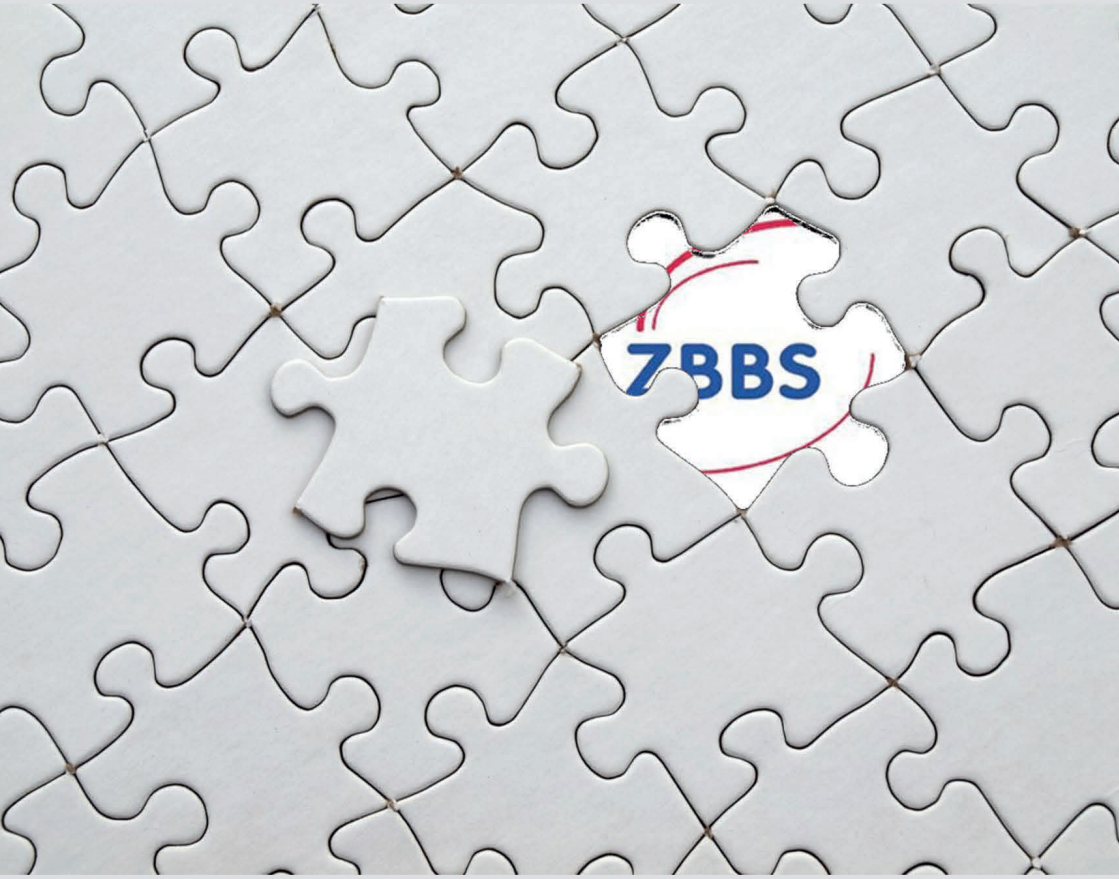

Toleranz sollte
eigentlich nur eine
vorübergehende Gesinnung sein;
sie muss zur Anerkennung führen.
Dulden heißt beleidigen.

Johann Wolfang von Goethe